## SCHRIFTLICHE PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHME MIT DEN SCHULEN

Projekt "SPRINT - Support, Prävention und Intervention"

\* \* \*

SSP Meran/Stadt mit Sitz in Carl Wolf Strasse 30, Steuernummer 82005790215, der Antragsteller des unten genannten Projekts, in der Person seines gesetzlichen Vertreters p.t. Dagmar Morandell, Steuernummer MRNDMP72P54A952E;

und

Promos Genossenschaft, mit Sitz in Bozen, Reschenstr. 26 G, Steuernummer 02654480215 und MwSt-Nummer 02654480215, eingetragen im Genossenschaftsregister der Autonomen Provinz Bozen, unter der Nr. A202642, der Antragsteller des unten genannten Projekts, in der Person seines gesetzlichen Vertreters *p.t.* Mario Marcone, Steuernummer MRCMRA70E23Z112W;

## vorausgeschickt

- dass die Autonome Provinz Bozen in Umsetzung des ESF+ Programms 2021-2027 am 23/02/2023 den öffentlichen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen von Bildungs- und Orientierungsprojekten – Jahr 2023/2025 – PR ESF+ 2021-2027, Priorität II Bildung – Spezifisches Ziel f) veröffentlicht hat;
- dass die Promos Genossenschaft beabsichtigt, im Rahmen des obengenannten Aufrufs das Projekt " SPRINT Support, Prävention und Intervention" einzureichen;
- dass SSP Meran/Stadt [Partner], nachdem er den Inhalt und die Struktur des oben genannten Projekts SPRINT - Support, Prävention und Intervention zur Kenntnis genommen hat, dieses für seine eigenen institutionellen Zwecke als strategisch relevant erachtet und daher beabsichtigt, den Antragsteller Promos Genossenschaft bei seiner Umsetzung zu unterstützen;
- dass es daher die Absicht der unterzeichnenden Rechtssubjekte dieser Partnerschaftsvereinigung ist, aktiv an der Gestaltung und Durchführung des Projekts SPRINT - Support, Prävention und Intervention mitzuwirken;

all dies vorausgeschickt und in Anbetracht dessen, vereinbaren die Parteien die folgende Zuständigkeitsverteilung:

Rechtssubjekte	Rollen / Aufgaben / Tätigkeiten / Delegierungen / Methoden der Zusammenarbeit
Der Partner	verpflichtet sich:
SSP Meran/Stadt	<ul> <li>als indirekter Empfänger aktiv an der Durchführung des Projekts SPRINT - Support, Prävention und Intervention zu beteiligen;</li> <li>zusammen mit dem Begünstigten eine rechtzeitige und kohärente Bedarfsanalyse durchzuführen;</li> <li>gemeinsam mit dem Begünstigten die Ziele, Inhalte, Tätigkeiten und Ergebnisse der Maßnahme entsprechend der durchgeführten Bedarfsanalyse festzulegen;</li> </ul>

- die im Rahmen des Projekts vorgesehenen Tätigkeiten, die Verpflichtungen des Begünstigten bzgl. Programmdurchführung und Monitoring zu unterstützen;
- die Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen (in unterschiedlicher Weise) zu identifizieren und zu erklären, dass sie die Teilnahmebedingungen erfüllen;
- dem Begünstigten korrekte und vollständige Daten über die TeilnehmerInnen zu liefern:
- die Vor-Ort-Kontrollen durch Beamte des ESF-Amtes zu erleichtern:
- dafür sorgen, dass das Vorhandensein der Maßnahme in seinen Bildungsrichtungen allen MitarbeiterInnen bekannt ist:
- die Schüler und das gesamte Schulpersonal über das Projekt und seine Finanzierung durch den Europäischen Sozialfonds Plus zu informieren;
- die Umsetzung und Kontinuität der Maßnahme zu unterstützen;
- die Erfüllung der Informations- und Kommunikationspflichten, durch den Begünstigten, innerhalb der eigenen Bildungseinrichtungen zu erleichtern;
- mit dem Begünstigten bei dem Monitoring der Tätigkeiten und der Ergebnisse zusammenzuarbeiten und gegebenenfalls einzugreifen, um erstere während der Durchführung zu überarbeiten;
- dem ESF-Amt jegliches Verhalten des Antragstellers, das nicht mit seinen Verpflichtungen und dem Projektvorschlag übereinstimmt, sowie jegliche Unstimmigkeiten und Mängel bei der Durchführung des Projekts zu melden;
- im Falle eines Verzichts, dem Antragsteller und dem ESF-Amt einen Beschluss des Lehrerkollegiums und des Schulrats vorzulegen, in dem der Verzicht auf das Projekt begründet und formalisiert wird.

## Der Antragsteller Promos Genossenschaft

verpflichtet sich, neben der Erfüllung der mit der Genehmigung des Antrags verbundenen Verpflichtungen:

- das Projekt in der genehmigten Form durchzuführen und die Modalitäten und den Zeitplan für seine Durchführung in Absprache mit den Partnern festzulegen;
- die Partner kontinuierlich über den Fortschritt der Tätigkeiten zu informieren;
- eine regelmäßige Überprüfung der Projekttätigkeiten in Absprache mit den Partnern zu gewährleisten, im Hinblick auf eine eventuelle Überarbeitung und Neuausrichtung der Tätigkeiten;
- die für die Einrichtungen des Partners festgelegten Verfahren, die Zugangs- und Verhaltensregeln einzuhalten.

Der Partner SSP Meran/Stadt erklärt ebenfalls: -, dass es sich bei den Bildungseinrichtungen, welche in den Genuss der von der Maßnahme SPRINT - Support, Prävention und Intervention erbrachten Partnerschaft Antragsteller\_Schulen - V.1.0 3/3 Interner Vermerk Prot. Nr. 180168/2023 3

Dienstleistungen kommen werden, um die folgenden / im Anhang zu dieser Vereinbarung aufgeführten Einrichtungen handelt:

- o Mittelschule Carl Wolf, Carl Wolf Strasse 30, Meran
- o Grundschule Franz Tappeiner, Galileo Galilei Strasse 47, Meran
- o Grundschule Albert Schweitzer, 30. April Strasse 21, Meran
- o Grundschule Oswald von Wolkenstein, Texelstrasse 14/C, Meran
- o Grundschule Burgstall, Kirchweg 31, Burgstall

[ersatzweise kann die Liste der Schulen im Excel-Format auf der Grundlage der Vorlage "Zielschulen" beigefügt werden].

- dass der Projektvorschlag SPRINT Support, Prävention und Intervention mit dem Antragsteller Promos Genossenschaft festgelegt und vereinbart wurde;
- dass seine Beteiligung an der Maßnahme nicht als Durchführungspartner, sondern als indirekter Empfänger der Maßnahme erfolgt;
- die anderen Projektpartner, wie im jeweiligen Antrag angegeben, zu kennen;
- sich bewusst zu sein, dass seine Beteiligung unentgeltlich ist, d.h. diese kann und darf keine Kosten für die finanzierte Maßnahme selbst verursachen, so dass für die Nichteinhaltung der oben genannten Verpflichtungen keine Sanktionen vorgesehen sind;
- sich bewusst zu sein, dass er für die in dieser Maßnahme enthaltenen Projekt-, Monitoring- und immaterielle Tätigkeiten nicht beauftragt werden kann;
- sich darüber im Klaren zu sein, dass seine Zuständigkeiten und Aufgaben rein strategischer Natur sind und darauf abzielen, dem Begünstigten die Instrumente und Voraussetzungen für eine umfassende und kohärente Planung und Durchführung des Projekts zu liefern;
- sich darüber im Klaren zu sein, dass der Antragsteller durch Partnerschaftsvereinbarung von der unmittelbaren Haftung in Bezug auf Verpflichtungen entbunden wird, für die sie keine unmittelbare Durchsetzungsbefugnis oder einen unmittelbaren Anspruch (Teilnahmevoraussetzungen, Korrektheit der Daten der TeilnehmerInnen, Informations- und Kommunikationsverpflichtungen, die innerhalb der beteiligten Bildungseinrichtungen umzusetzen sind, Zugang zu den schulischen Einrichtungen durch das mit Vor-Ort-Kontrollen betraute Personal des ESF-Amtes);
- sich bewusst zu sein, dass er nur an zwei Projekten im Rahmen des öffentlichen Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen von Bildungs- und Orientierungsprojekten Jahr 2023/2025 PR ESF+ 2021-2027, Priorität II Bildung Spezifisches Ziel f) als Partner teilnehmen kann, und dass er daher keine weitere Anzahl von Partnerschaftsvereinbarungen unterzeichnet hat, die über eine (1) hinausgeht.

Ort und Datum,
Unterschrift Partner
Unterschrift des Antragstellers

## Anweisungen für die Unterschrift:

Die Partnerschaftsvereinbarung muss auf eine der folgenden Arten unterzeichnet werden:

- durch handschriftliche Unterschrift (per Hand) unter Beifügung einer Kopie des Personalausweises des Teilnehmers; Bilder auf der Signaturdatei sind nicht zulässig.
- durch digitale Unterschrift.